Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die

Gemeinde Schmelz

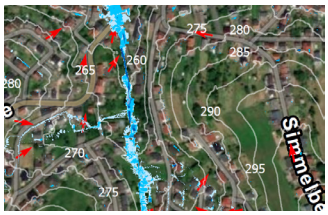

PRIMS

Maßnahmensteckbriefe

ENTWURFSFASSUNG

Stand: 29.02.2024

Auftraggeber

GEMEINDE SCHMELZ

Gemeinde Schmelz
Rathausplatz 1
D-66839 Schmelz

Verfasser

Hömme GbR

Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich

1.1 Prims

ENTWURF

Prims

Information, Sensibilisierung und Warnung der Bevölkerung

X

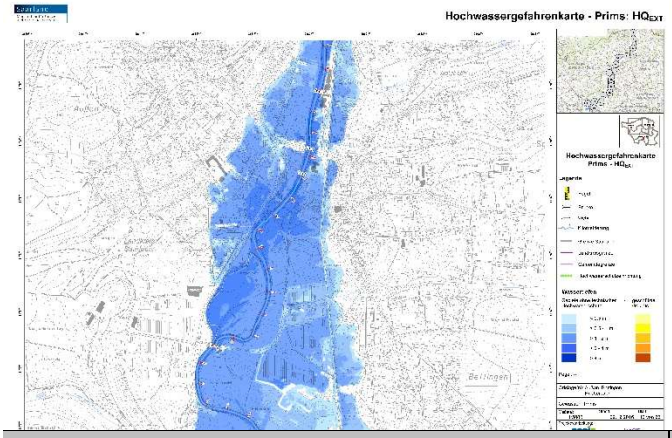

Hochwassergefahrenkarte HQextrem

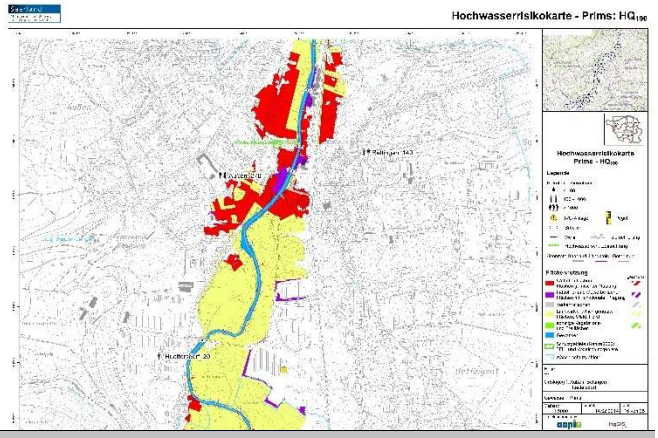

Hochwasserrisikokarte HQ100

Situation

Hochwassergefährdung: Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der letzten größeren Hochwasserabflüsse der Prims liegen lange zurück, 1993 und 1995 waren die Primsanrainer in den Ortsteilen in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. 1995 kam erschwerend hinzu, dass ein nennenswerter Abfluss im Vorland stattfand. Besonders betroffen waren hier die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Seitenbäche des Losheimer Baches. Zwischen 1998 und 2008 wurden per Rechtsverordnung die Überschwemmungsgebiete an der Prims auf der Basis von abgelaufenen Hochwasserereignissen (vor allem 1993 und 1995) festgesetzt bzw. vorläufig gesichert.

Zur rechtskräftigen Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie wurden im Jahr 2011 dann saarlandweit insgesamt 49 Hochwasserrisikogewässer (abschnitte) identifiziert. Für diese sind mittels exakterer und modernerer Modellverfahren Hochwassergefahren- und Hochwasser-risikokarten für ein sogenanntes „100-jährliches“ bzw. ein „Extremhochwasser“ erstellt worden.

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ100 und HQextrem (HQ1000) aus. Die Hochwasserrisikokarten des Landes wiederum stellen dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären:

Ortsteil	Anzahl Betroffener bei HQ100	Anzahl Betroffener bei HQextrem
Bettingen	140-170	240-330
Außen	270-290	520-550
Hüttersdorf	60-80	100-190
Primsweiler	30	90

In den Gemeinden Nalbach und Schmelz sind an der Prims keine technischen Hochwasserschutzanlagen vorhanden. Der Hochwasserschutz ist eine kommunale Aufgabe, seitens des Landes gibt es daher auch keine Planungen zu technischen Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Prims.

Eine Verbesserung des Hochwasserschutzes und eine Reduzierung der Gefährdungssituation muss durch eine hochwasservorsorgende Gewässer- und Anlagenunterhaltung sowie durch Maßnahmen der Eigenvorsorge durch die Betroffenen hergestellt werden. Ergänzend werden die Maßnahmenmöglichkeiten für die Gemeinde geprüft, um bauliche, mobile und teilmobile Hochwasserschutzanlagen und -systeme zu errichten bzw. anzuschaffen.(Abstimmung mit dem MUKMAV)

Situation **Information und Sensibilisierung**

Das Bewusstsein der Hochwassergefährdung nimmt bei den Anliegern im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine entsprechend hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Ziel Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und wiederkehrend an die bestehenden Gefahrenkarten erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Gemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle der Gemeinde, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

In den von Hochwasser betroffenen Straßen könnten Markierungen die potenzielle Betroffenheit für die unmittelbaren Anlieger darstellen. Die Markierungen sollen auf Höhe der zu erwartenden Wasserstände eines HQ100 und HQextrem angebracht werden, bspw. an Häuserwänden, Laternenmasten oder anderen Beschilderungen.

Situation **Warnung der Bevölkerung**

Neben den üblichen Informationskanälen der Hochwasserwarnung (Internet, Radio, TV) werden in Schmelz auch per Sirenen Hochwasserwarnungen gegeben. Nach Aussage der Feuerwehr Schmelz wurden die Sirenen in der Vergangenheit nicht alle erneuert, sondern teilweise zurückgebaut als der Bund diese Aufgabe an die Länder abgegeben hat.

Ziel Seit der Flutkatastrophe 2021 erfolgt dort jedoch nochmal eine Umstellung. Das Sirenennetz soll nun nochmal ausgebaut und verbessert werden. Für Schmelz hat bereits eine Ausschreibung und Vergabe zur Optimierung des Sirenennetzes stattgefunden. Im nächsten Schritt wird nun geprüft, wo und wie das Sirenennetz optimiert werden soll.

Bei kritischen Hochwässern wird zusätzlich ein Bürgertelefon durch die Gemeinde eingerichtet und es erfolgt ebenfalls online eine gezielte Information der Bevölkerung.

Situation **Eigenvorsorge**

Zuletzt wurden die Anlieger bei der neuen Festsetzung des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes über die Betroffenheit informiert und aufgeklärt. Zur Eigenvorsorge sind alle im Sinne der „Jedermanns-Pflicht“ gemäß § 5 WHG verpflichtet, die von Hochwasserbetroffen sein können.

Ziel Dazu gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, die richtige Vorbereitung auf Hochwasser, das Wissen um das richtige Verhalten während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

ENTWURF

Situation

Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahrensituationen und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Bei vergangenen Hochwässern wurden teils erhebliche Mengen an Hausrat/ Unrat und anderem Treibgut bis nach Hüttersdorf transportiert, wo es sich ablagerte und Grundstückseigentümer dies entsorgen mussten.

Ziel

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	Gemeinde	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen, wie bspw.: • Erläuterung der Gefährdungssituation und des Hochwasserrisikos • Möglichkeiten des privaten Objektschutzes • Informationen zur versicherungstechnischen Absicherung • Erläuterung eines möglichen Evakuierungsszenarios • Verhaltensweisen vor, während und nach dem Hochwasser	Gemeinde	kurzfristig
Platzierung von Markierungen der Wasserstände zu erwartender Hochwasserereignisse (bspw. HQ100 und HQextrem) in den von Hochwasser betroffenen Straßen innerhalb der Wohnbebauung – etwa an Häuserwänden, Beschilderungselementen o.ä.	Gemeinde	kurzfristig
Information/ Anschreiben der Eigentümer hochwassergefährdeter Objekte zur Sicherung von Heizungsanlagen, Öl- und Gastanks	Gemeinde	kurzfristig
Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasserretention entlang der Prims sowie innerörtlicher Maßnahmen des stationären, mobilen und teilmobilen Hochwasserschutzes	MUKMAV/ LUA/ Gemeinden	mittelfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Prims

Gewässer- und Anlagenunterhaltung, Treibgut- und Totholzrückhalt

X

Prims im Bereich der Rathausbrücke

Prims-Wehr am Campingplatz

Situation

Vor allem bei Hochwasser führt die Prims Treibgut und Totholz, dass sich an den Brücken im Gemeindegebiet ansammelt, verklaust und die Hochwasserausbreitung an diesen neuralgischen Punkten negativ beeinflusst. Zwischen den Ortslagen Limbach und Schmelz fließt die Prims durch ein Naturschutzgebiet, indem Totholz und Treibgut mobilisiert wird, dass an den folgenden Durchlassbauwerken zu Verklausungen führen kann. Vor allem im Fließabschnitt entlang der Bahnhofstraße, südlich der L 145 bis zur Firma Meiser, wird nach Aussage von Betroffenen erhöhtes Treibgutaufkommen festgestellt. Treibgut und Totholz sollten im Rahmen der Gewässerunterhaltung geprüft und bei hochwasserkritischem Zustand entfernt werden.

Unterschieden werden muss hierbei zwischen Gewässerunterhaltung des Fließgewässers (Sicherstellung des funktionsfähigen Normalwasserabflusses), der Anlagenunterhaltung von Bauwerken (bspw. Brücken, Durchlässe, Verrohrungen), für die immer der zuständig ist, dem das Bauwerk gehört (oder dient) und der Verkehrssicherungspflicht. Dies bedeutet, dass nicht in allen Bereichen der Prims die Zuständigkeit beim Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz liegt, sondern sich dies auf die reinen Gewässerabschnitte bezieht. Unmittelbar an den Bauwerken sind die Träger der Bauwerke (bei Straßenbrücken bspw. der LfS oder die Betreiber der Wehranlagen) zuständig.

Die Prims ist in Schmelz ein Gewässer 2. Ordnung und die Unterhaltungslast obliegt dem Saarland bzw. LUA. Die Prims wird dabei anhand eines bereits bestehenden Unterhaltungsplans regelmäßig begangen. Die Begehungsintervalle liegen in Abhängigkeit des Gefahrenpotenzials an Zwangspunkten zwischen ¼-jährlich (Zwangspunkte in Ortslagen) und 5 Jahren (naturnahe Außerortslagen). Die Ergebnisse der Begehungen werden in Begehungsprotokollen dokumentiert. Sofern erforderliche Maßnahmen festgestellt werden, beauftragt das LUA Dritte mit der Umsetzung bzw. informiert die zuständigen Anlagenbetreiber (z.B. bei Brückenbauwerken, Wehranlagen o.ä.). Das LUA wird auch außerhalb der regelmäßigen Begehungen auf Anzeigen von Dritten hin aktiv.

Ziel

Der bestehende Unterhaltungsplan sollte mit Blick auf die Hochwasservorsorge überprüft und angepasst werden, sodass hochwasservorsorgende Unterhaltungsbedarfe, notwendige regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen und Zielzustände für die einzelnen Gewässerabschnitte definiert werden, insbesondere für die Abschnitte innerhalb der Siedlungsbereiche und im Übergangsbereich zu den bebauten Ortslagen (bps. bis etwa 500 m oberhalb der Bebauung). Hier soll der Fokus der Gewässerunterhaltung einer Reduzierung der Hochwassergefährdung dienen.

Anlieger der Prims und Hochwasserbetroffene kritisierten in den Bürgerforen die aus ihrer Sicht unzureichende Unterhaltung der Prims, insbesondere aber eine zeitlich weit verzögerte Beseitigung

gemeldeter Problemstellen. Sichtungen kritischer Zustände, Unterhaltungsdefizite oder bspw. abtriebsgefährdetes Totholz an neuralgischen Stellen sollen direkt an das LUA gemeldet werden, alternativ an die Gemeinde, die dies im Fall der Prims zur Bearbeitung weiterleitet.

Durch Errichtung von Anlagen zum Treibgut- und Totholzrückhalt kann die Problematik in den innerörtlichen Fließabschnitten reduziert werden. In Abstimmung mit dem Ministerium und dem LUA ist zu prüfen, ob Treibgutfänge im Bereich der kritischen Fließabschnitte errichtet werden könnten. Dabei muss berücksichtigt und sichergestellt werden, dass die Anlagen zu Unterhaltungszwecken erreichbar sind und eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlagen erfolgt.

Durch Betroffene wurde berichtet, das vermehrt Bäume aus den Steilhangbereichen innerhalb des Naturschutzgebiets in die Prims fallen, die dann durch das Gewässer mobilisiert werden. Im Rahmen der Überprüfung des Unterhaltungsplans soll dies mit einbezogen werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Überarbeitung/ Anpassung des bestehenden Unterhaltungsplans: • Definition von Zielzuständen der Unterhaltung mit Blick auf eine hochwasservorsorge Gewässerunterhaltung in und vor den Ortslagen • Besondere Berücksichtigung der Fließabschnitte innerhalb des Naturschutzgebiets und des Baumbestands im Bereich der Steilhänge an der Prims • Überprüfung des Unterhaltungsintervalls hinsichtlich einer notwendigen Anpassung	LUA	kurzfristig
Regelmäßige Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung: insbesondere innerhalb der Ortslagen und den benannten kritischen Bereichen eine besonders hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung	LUA	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an den Brückenbauwerken der Gemeinde: regelmäßige Kontrolle und Freihaltung des Abflussquerschnitts zur Vermeidung von Verklausungen	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an den Brückenbauwerken von Landes- und Bundesstraßen: regelmäßige Kontrolle und Freihaltung des Abflussquerschnitts zur Vermeidung von Verklausungen	LfS	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an privaten Brückenbauwerken: regelmäßige Kontrolle und Freihaltung des Abflussquerschnitts	Bauwerks-eigentümer	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an Wehr- und Wasserkraftanlagen, regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlage	Betreiber (Wasser-rechtsinhaber)	dauerhaft, regelmäßig
Meldung von Problemstellen, kritischen Zuständen und Unterhaltungsdefiziten an das LUA	Anlieger/ Betroffene	bei Bedarf
Umsetzung der genannten Maßnahmen in nachfolgender Tabelle zu den Brückenbauwerken über die Prims	Bauwerks-eigentümer	kurzfristig

ENTWURF

Brückenbauwerke über die Prims		
L 145 (Limbach) • Bauwerk: LfS	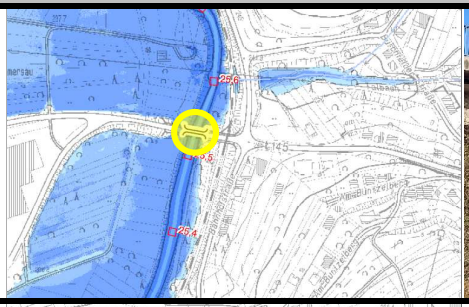	
Firma Meiser • Bauwerk: privat • Berichte von Verklausungen durch Treibgut bei letzten Ereignissen	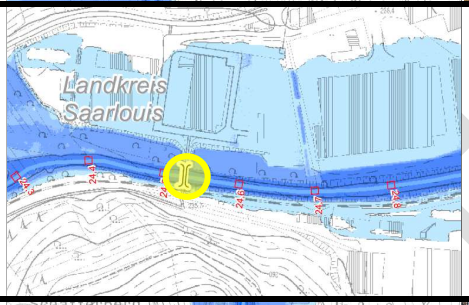	*Privatgelände, kein Zugang möglich*
Ambetstraße • Bauwerk: Gemeinde	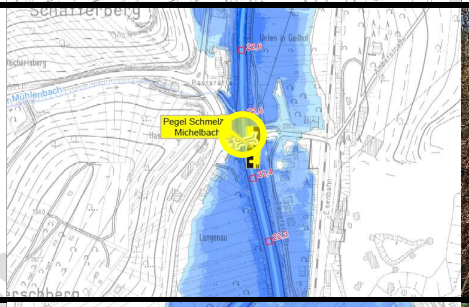	
Campingplatz • Bauwerk: Gemeinde	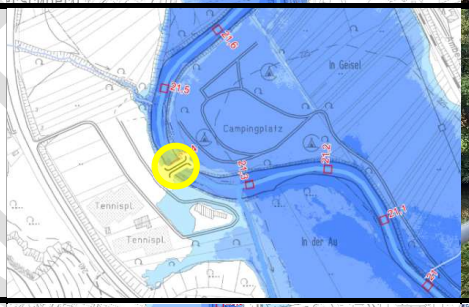	
Seniorenwohnpark Stefana • Bauwerk: Gemeinde	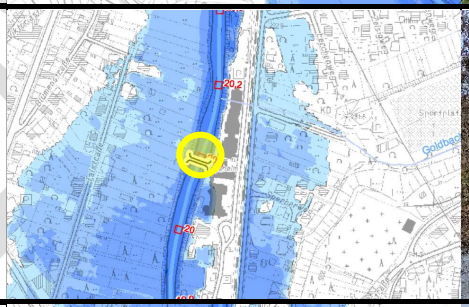	
B 268 (Trierer Straße) • Bauwerk: LfS • erheblicher Rückstau bei früheren Ereignissen • Unterhaltungsbedarf, Entfernung von Grünschnitt von der Böschungskante	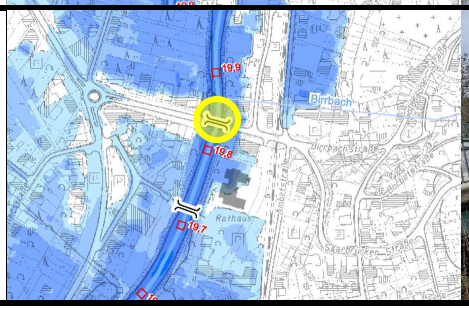	

Fußgängerbrücke Rathaus • Bauwerk: Gemeinde • Bauwerksprüfung und Sanierung • Retentionsraum ggü. des Rathausplatzes: Zu- und Abläufe zur Prims unterhalten und freistellen	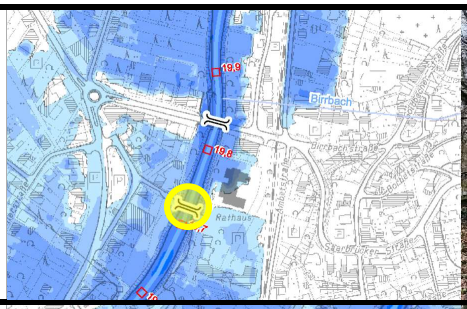	
Fußgängerbrücke Hüttersdorf. Str. • Bauwerk Gemeinde • Überprüfung der Erosionstendenzen im bereich des Bauwerks und des Mühlengrabens (Gemeinde/ LUA)	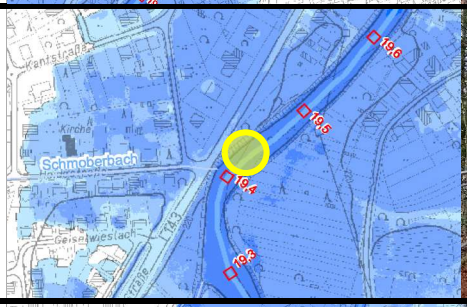	
Hüttenstraße • Bauwerk: Gemeinde	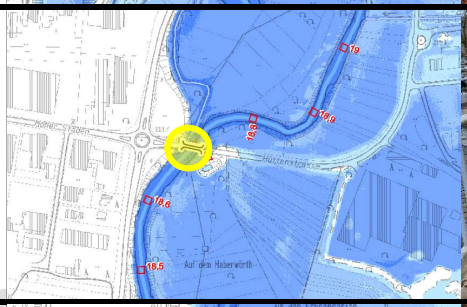	
Fischerstraße • Bauwerk: Gemeinde • Rückstau durch Verklausungen bei vergangenen Ereignissen	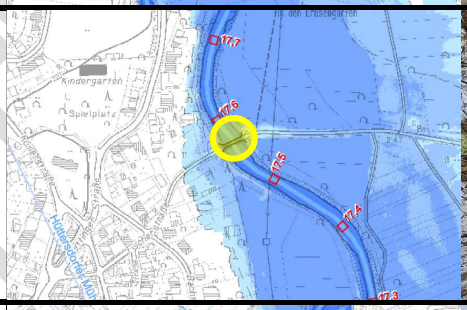	
L 336 (Primsweiler) • Bauwerk: LfS	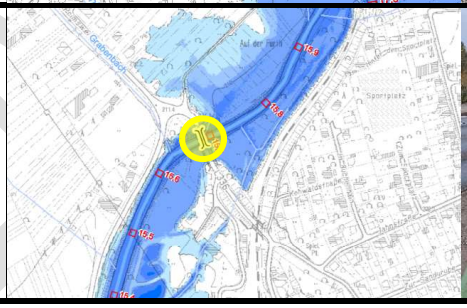	

Prims

Alarm- und Einsatzplanung

X

Einsatz beim Primshochwasser 1995 (Fotos: Feuerwehr Schmelz)

Feuerwehr Schmelz

Situation und Ziel

Die Feuerwehr wird ab einem Prims-Pegel von 2,00 m (Pegel Michelbach) alarmiert. Dann laufen Maßnahmen wie die Errichtung von Straßensperren und das Füllen der Sandsäcke an. Ab einem Pegel von 2,50-2,60m beginnt die Evakuierung gefährdeter Gebäude. Es besteht ein entsprechender Alarm- und Einsatzplatz und bei Hochwasser sind die Einsatzkräfte darauf vorbereitet. In der Bewältigung eines Hochwasserereignisses wird es dann schwierig, wenn zum Primshochwasser parallel ein Starkregen weitere, auch über die Gewässerbereiche hinausgehende Einsatzstellen verursacht.

⇨ Ab Pegelwert 2,00m: Alarmierung der Feuerwehr

⇨ Ab Pegelwert 2,20m: Sandsackverteilung an Anlieger

Sandsäcke: Die Feuerwehr unterstützt die betroffenen Anlieger und gibt Sandsäcke aus. Dabei werden überwiegend dieselben Anlieger bei jedem neuerlichen Ereignis versorgt. Es muss hier daher nochmals darauf verwiesen werden, dass die Bevorratung mit eigenen Sandsäcken oder Sandsackerstz- bzw. alternativen Systemen auch als eine Form der Eigenvorsorge verstanden werden sollte und die Arbeit der Feuerwehr erleichtert werden kann, indem die wiederkehrend betroffenen Gewässeranlieger sich bereits vorbereitend schützen und nicht mehr zwingend auf die Unterstützung durch die Feuerwehr angewiesen sind.

Sirenen: Seit der Flutkatastrophe 2021 erfolgt dort jedoch nochmal eine Umstellung. Das Sirenennetz soll nun nochmal ausgebaut und verbessert werden. Für Schmelz hat bereits eine Ausschreibung und Vergabe zur Optimierung des Sirenennetzes stattgefunden. Im nächsten Schritt wird nun geprüft, wo und wie das Sirenennetz optimiert werden soll. Die Aufträge hierzu sind bereits erteilt. Es werden zusätzliche Sirenen mit Sprachanlagen zum flächendeckenden Einsatz angeschafft und neue Standorte zur verbesserten Warnung der Bevölkerung ergänzt werden.

Mobiles Hochwasserschutzsystem: Die Gemeinde beabsichtigt, wie auch die Prims-Nachbargemeinde Nalbach, die Anschaffung eines mobilen Hochwasserschutzsystems (NOAQ Boxwall). Abstimmung Förderung mit dem MUKMAV).

In folgenden hochwassergefährdeten Bereichen könnte zukünftig ein mobiles System zum Einsatz kommen:

- Im OT Schattertriesch L 145 lief die Prims in den Jahren 93/95 über die Straße in den Pappelweg; Haselnußweg,
- Ambetstraße zwischen Haus Nr. 62 bis 66
- Sollbachstraße/ Goldbacherstraße
- Zwischen Ambetstraße-Amselweg bis oberhalb Drosselweg

ENTWURF

- Ambetstraße im Bereich Sportplatz
- Ursulinenstraße
- Zwischen Trierer Straße und Hüttersdorferstraße im Bereich Primsufer (Bereich der Teichanlage)
- Hinter den Anwesen in der Hüttenstraße ab der Marktstraße. (Januar 2024: ab Pegel 2,68m Probleme in der Trierer Straße 2 und 2a)
- Hinter den Anwesen in der Talstraße
- Schließstraße
- Bahnhofstraße im Bereich Fa. Meiser

Pegel: Der Bezugspegel für die Feuerwehr der Gemeinde Schmelz ist der Pegel Michelbach. Dieser ist bereits einmal bei einem Ereignis ausgefallen und es bestand dadurch keine Informationsgrundlage mehr für weitere Verfahrensschritte, sodass die Feuerwehr „blind" entscheiden musste. Zu prüfen ist, ob ein ergänzender Pegel eingerichtet werden kann. Alternativ sollten an den Brückenbauwerken Pegellatten angebracht werden, sodass die Feuerwehr bei Bedarf ergänzende Bezugswerte zur Einschätzung der örtlichen Gefährdung ablesen kann.

Kritische Infrastrukturen: Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers sollen durch die Betreiber überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden (siehe nachfolgenden Maßnahmensteckbrief). Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) soll der Gemeinde- sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Errichtung von Pegellatten an Brückenbauwerken der Prims, in Ergänzung des Pegels Michelbach zur Ableitung von örtlichen Maßnahmen im Ereignisfall und bei Ausfall des Pegels Michelbach (in Abstimmung mit dem LUA)	Gemeinde	kurzfristig
Überarbeitung der Sirenenanlagen zur Warnung auch bei Hochwasser und der Standorte im Gemeindegebiet • Überprüfung der vorhandenen Anlagen, Ergänzung um neue und zusätzliche Sirenen • ergänzend Anschaffung von Sirenen mit Sprachanlagen zum flächendeckenden Einsatz • Auswahl neuer Standorte zur verbesserten Warnung der Bevölkerung	Gemeinde	in Umsetzung
Anschaffung von mobilen Hochwasserschutzsystemen (bspw. NOAQ Boxwall o.a.)	Gemeinde	in Planung
Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge und eines Verfahrensplans für den Hochwasserfall am Rathaus und den Gebäuden der Gemeindeverwaltung	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge und Aufstellung eines Rettungs- und Evakuierungskonzeptes für den Hochwasserfall am Campingplatz	Betreiber	kurzfristig
Aktualisierung/ Anpassung der Alarm- und Einsatzplanung für die Gemeinde Schmelz, darin u.a. • regelmäßige Einarbeitung der Erkenntnisse aus dann vergangenen Einsätzen • Einarbeitung der Versagens-/ Ausfallpunkte von kritischen Infrastrukturen • Berücksichtigung von Hochwassernotfall-/ Evakuierungskonzepten kritischer Einrichtungen (Seniorenzentren, Pflegeheimen, Schulen etc.) • Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanung an die Erkenntnisse dieses Konzepts sowie der Erkenntnisse, die sich aus den Gefahrendarstellungen der Starkregengefahrenkarten ergeben • Vorplanung des Einsatzes und Aufbaus von mobilen Hochwasserschutzsystemen nach deren Anschaffung; jährlicher Probeaufbau zur Sicherstellung reibungsloser Abläufe • Abstimmung mit dem EVS, energis und anderen Betreibern kritischer Infrastrukturen zu Hochwassersicherheit der Anlagen und ggf. vorhandenen betriebsinternen Notfallplänen und Ausfallzeitpunkten der Anlagen	Gemeinde	kurzfristig; regelmäßig

Prims

Kritische Infrastrukturen

X

Kabelverteilerschrank an Prims: Brücke Trierer Straße

Seniorenwohnanlage an der Prims

Situation

Bei Hochwasser- und Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.

Ziel

Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers sollen durch die Betreiber überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) soll der Gemeinde- sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Rathaus und Rathausplatz/ Marktstraße

Das Rathaus und die Gebäude der Gemeindeverwaltung liegen im Überschwemmungsbereich der Prims und sind bei HQ100 mehr als 1,0 bis 2,0 Meter hochwassergefährdet und bei HQextrem über 2,0 bis 4,0 Meter (Nordwestseite des Gebäudes). Ebenfalls am Rathausplatz betroffen ist dann das Gebäude des Vitarium Pflegewohnenzentrums (Rathausplatz 3, HQ100 >0,5 – 1 m).

Seniorenresidenz Wohnpark Stefana

Der Senioren Wohnpark Stefana in der Saarbrücker Straße 2 liegt unmittelbar an der Prims. Der südliche Gebäudebereich ist bei HQ100 (>1 - 2 m) und HQextrem (> 2 - 4 m) betroffen. Neben ggf. dadurch betroffenen Bewohnerbereichen ist durch das Hochwasser und unter Umständen durch Rückstau auch die Haustechnik im Keller ausfallgefährdet. Die Kanaldeckel im Außenbereich sollten ausgetauscht und tragwasserdichte Deckel eingesetzt werden. Ab einem Pegelstand von 2,80 m kommt es zu einem Rückstau aus dem Kanal. Hier sind geeignete Anlagen zur Rückstausicherung einzubauen. Durch die Fußgängerbrücke und das massive und hoch ausgeführte Brückengeländer besteht zudem eine erhöhte Gefährdung von Verklausungen, die zu Rückstau führen.

Campingplatz

Der Campingplatz nördlich der Ortslage Schmelz liegt im Überschwemmungsbereich der Prims und des angeschlossenen Mühlgrabens. Die Holz-Fußgängerbrücke wurde bei Hochwasserabfluss 2010/ 2011 weggerissen und im Nachgang ersetzt. Es besteht ein Alarm- und Hochwasser-Notfallplan für den Campingplatz, der entsprechende Maßnahmen seitens der Feuerwehr festlegt. Eine Zufahrt über die Ambetstraße ist bei Primshochwasser nicht mehr möglich, lediglich die Zufahrt von der Trierer Straße. Ab einem Pegelstand von 2,30 m steht der Campingplatz unter Wasser. Er wird gemäß Notfallplan ständig angefahren und überwacht und ab einem Pegelstand von 2,40 m wird auf die Evakuierung hingewiesen.

Bei Verweigerung wird eine Zwangsräumung mit der Polizei und der OPB durchgeführt. Die Gemeinde stellt Unterkünfte zur Verfügung. Erfahrungsgemäß besteht ab einem Pegelwert von 2,6 0m ein etwa kniehoher Wasserstand. Eine Verschärfung der Gefährdungssituation ergibt sich bei Hochwasserabfluss durch Totholz aus dem Bereich des Naturschutzgebietes sowie für die Unterlieger des Campingplatzes durch die im Evakuierungsfall verbleibenden Wohnwagen, die unter Umständen mitgerissen werden. Hier ist zu prüfen, ob diese für den Hochwasserfall besonders gesichert werden können oder ein Evakuierungszeitpunkt festgelegt werden kann, der es ermöglicht, die mobilen Wohnwagen aus dem abflusskritischen Bereich zu entfernen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Überprüfung der Hochwassergefährdung der eigenen Anlagen gemäß Gefahrenkarten und ggf. Sicherung der Anlagen kritischer Infrastruktur Auflistung der Anlagen ausstehend, Zugang Leitungsauskunft beantragt	energis-Netz-GmbH	kurzfristig
Überprüfung der Hochwassergefährdung der eigenen Anlagen gemäß Gefahrenkarten und ggf. Sicherung der Anlagen kritischer Infrastruktur	EVS	kurzfristig
Überprüfung der Hochwassergefährdung der eigenen Anlagen gemäß Gefahrenkarten und ggf. Sicherung der Anlagen kritischer Infrastruktur	Deutsche Telekom	kurzfristig
Überprüfung der Hochwassergefährdung der eigenen Anlagen gemäß Gefahrenkarten und ggf. Sicherung der Anlagen kritischer Infrastruktur	Deutsche Glasfaser	kurzfristig
Sicherung der kritischen Infrastrukturen der Abwasser- und Wasserversorgung sowie Sicherung der im potenziellen Überschwemmungsbereich bestehenden Anlagen der Gemeinde	Gemeinde	kurzfristig

• Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge am Wohnpark
  ○ Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden
  ○ Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen
  ○ Prüfung zum Einbau tragwasserdichter Kanaldeckel im Außenbereich
  ○ Elementarschadenversicherung
  ○ Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge, Information der Mitabreitenden und Bewohner:innen
• Aufstellung eines Rettungs- und Evakuierungskonzeptes (Hochwassernotfallplan) für den Hochwasserfall am Seniorenwohnpark Stefana in der Saarbrücker Straße 2 (Abstimmung des Hochwassernotfallplans mit der Feuerwehr der Gemeinde Schmelz)
	Senioren Wohnpark Stefana GmbH	kurzfristig

Überprüfung und ggf. Sicherstellung der Eigenvorsorge am Vitarium Pflegewohnenzentrums am Rathausplatz 3	Vitapositas GmbH	kurzfristig
Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge und Aufstellung eines Rettungs- und Evakuierungskonzeptes für den Hochwasserfall an der Kettlerschule (Gemeinschaftsschule) in der Wilhelm-Busch-Straße 11	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge und eines Verfahrensplans für den Hochwasserfall am Rathaus und den Gebäuden der Gemeindeverwaltung	Gemeinde	kurzfristig
• Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge für den Bereich des Campingplatzes • Prüfung möglicher Sicherung mobiler Wohnwagen im Hochwasserabflussbereich	Betreiber	kurzfristig
Aufstellung eines Alarm- und Einsatzplans für den Hochwasserfall am Campingplatz	Betreiber/ FFW Schmelz	liegt vor
Sicherung der IVU Anlage Bettingen im Gewerbegebiet Hüttenstraße (gemäß Hochwasserrisikokarte)	Blauglasindus-trie GmbH	kurzfristig

Prims

Talsperre Nonnweiler

X

Blick auf die Staumauer (Foto: B&K/Bonenberger in Saarbrücker Zeitung)

Anlagen in der Talsperre

Situation

Beim Hochwasser vom 23.01.1995 wurde das Stauziel erreicht und die Entlastungsanlage ging in den überplanmäßigen Betrieb. Dieses Ereignis wird auch heute noch von der Bevölkerung oft als Fehlsteuerung oder menschliches Fehlverhalten wahrgenommen. Dem war jedoch nicht so. Hier bemüht sich auch das LUA stetig um Aufklärung; hiernach bevorratet die „Talsperre Nonnweiler […] für Hochwasserereignisse ein Stauvolumen (Retentionsvolumenpuffer). Bis dieses mit Erreichen des festgeschriebenen Stauzieles aufgebraucht ist, erfolgt der reguläre Wasserabfluss über den Betriebsauslass. Sobald das Stauziel überschritten wird, springt die Hochwasserentlastungsanlage für den überplanmäßigen Betrieb an und über diese läuft dann dieselbe Abflussmenge ab, die über die Zuflüsse der Talsperre zugeführt wird. Bis zum Erreichen des Stauziels hat die Talsperre also eine Pufferwirkung für die Unterlieger und verzögert die Abflussspitze. Für die Entlastungsanlage gibt es keine Steuermöglichkeit und diese entspricht den Vorgaben zur Gewährleistung des Betriebes und Standsicherheit der Stauanlage.“ (Auskunft des LUA vom 17. Oktober 2023)

Die Talsperre Nonnweiler ist zudem keine rein zum Hochwasserschutz errichtete Rückhalteanlage, sie kann eine gewisse Hochwasserretention erfüllen, deckt aber insgesamt ein breites Spektrum der Wasserwirtschaft ab, von der Vorhaltung von Rohwasser zur Trinkwasseraufbereitung bis zur Brauchwassernutzung. Es kommt häufig vor, dass die Talsperre vollgefüllt ist, dann besteht nur ein sehr begrenztes Hochwasserrückhaltevolumen. In diesem Fall besteht lediglich noch über die sogenannte Seeretention (Seefläche (1 km²) x Überfallhöhe) ein Volumen, das Wasser zurückhält bis der Hochwasserablauf (Notüberlauf) anspringt.

Im Winter wird das Hochwasserrückhaltevolumen vergrößert, sodass in den Monaten Oktober bis Februar 2 Mio. m³ zur Verfügung stehen (2 m Wasserstandshöhe x 1 km² Fläche) und im März 1 Mio. m³.

Erfahrungswerte zeigen, dass es bis zu einem Abfluss von 10 m³/s am Pegel Nonnweiler (unterhalb der Talsperre) nicht kritisch wird für die dortige Bebauung, auch wenn das Bett der Prims dann stark gefüllt ist. Wird der Pegelwert überschritten, sind die ersten Gebäude in Primstal betroffen. Dieser Pegel erfasst sowohl den Abfluss aus der Talsperre als auch das direkte Einzugsgebiet der Prims zwischen Talsperre und Nonnweiler und die in diesem Fließabschnitt in die Prims mündenden Gewässer.

Sind nennenswerte Niederschlagsmengen und Hochwasserabflüsse im Einzugsgebiet der Talsperre vorhergesagt und zu erwarten, wird versucht, den Abfluss aus der Talsperre niedrig zu halten, damit der kritische Pegelwert in Nonnweiler nicht überschritten wird. Sollte es Überlegungen geben, aufgrund angekündigter Ereignisse zusätzlichen Speicherraum freizumachen, wird die Abflussmenge immer mit Blick auf den Pegel Nonnweiler gesteuert. Beim Hochwasserereignis im Januar 2024 ist dies gelungen, der Abfluss aus der Talsperre betrug max. 5 m³/s. Im Januar 2023 konnte dies nicht ermöglicht werden. Die

Talsperre war vollgefüllt, sodass die Hochwasserentlastung angesprungen ist. Dies hat zur Folge, dass das nun in die Talsperre zufließende Wasser durchläuft – so, als würde es die Talsperre nicht geben. In dem Fall ist keine zusätzliche Rückhaltung mehr möglich.

Eine Ablassmenge über dem genannten Richtwert, die eine Gefährdung der Bebauung in Primstal zur Folge hätte, ist nicht erlaubt und bedarf im Sonderfall einer Zustimmung der Aufsichtsbehörde, dem zuständigen Ministerium und es müsste eine Abstimmung erfolgen. Dann würde auch die Gemeinde Nonnweiler informiert werden. Berücksichtigt werden muss dann auch, welche Niederschlags- und Abflussmengen aus den Einzugsgebieten unterhalb der Talsperre zu erwarten sind, die den Pegel der Prims in Nonnweiler belasten.

Ziel

Eine Kommunikation mit der Gemeinde Nonnweiler erfolgt in diesen Fällen, nicht jedoch mit den Gemeinden Schmelz oder Nalbach, da die reine Abflussmenge aus der Talsperre dort nicht erheblich ist. Die Prims führt durch die vielen Zuflüsse und Einzugsgebiete, die unterhalb der Talsperre in die Prims entwässern, in Schmelz und Nalbach deutlich mehr Wasser als rein durch die Talsperre ab- bzw. weitergegeben. Die Feuerwehren und Einsatzkräfte können jederzeit den Bereitschaftsdienst der Talsperre kontaktieren und ergänzend auch den zuständigen Mitarbeiter (Herr Schnur) des Talsperrenverbands.

Die Abstimmung eines Kommunikations- und Verfahrensplans sollte zwischen den betroffenen Gemeinden, Feuerwehren und dem Talsperrenverband erfolgen und regelmäßig aktualisiert werden, sodass im Ereignisfall die Kommunikationswege klar sind.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Aufstellung/ Abstimmung eines Kommunikations- und Verfahrensplan bei Überlastung der Talsperre zwischen Feuerwehr und Talsperrenverband	Feuerwehr	kurzfristig

ENTWURF